

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0111/2020

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 01 Amt für Zentrale Steuerung und Recht mit
Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	04.06.2020				
Kreistag	25.06.2020				

Bezeichnung des TOP: Neuwahl der weiteren Mitglieder im Kuratorium der Bürgerstiftung der Kreissparkasse Köthen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wählt nachfolgend aufgeführte Personen zu Mitgliedern des Kuratoriums der Bürgerstiftung der Kreissparkasse Köthen.

Herrn Bernhard Northoff
Herrn Stefan Hemmerling
Herrn Burkhard Bresch
Herrn Bernd Hauschild

Sachdarstellung:

Nach § 7 der Satzung der Bürgerstiftung der Kreissparkasse Köthen (nachfolgend Bürgerstiftung) setzt sich das Kuratorium aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld und acht Mitgliedern zusammen. Vier Mitglieder werden vom Verwaltungsrat der Sparkasse gewählt. Davon gehören drei Mitglieder dem Verwaltungsrat der Sparkasse und ein Mitglied dem Vorstand oder der Leitungsebene der Sparkasse an. Weitere vier Mitglieder werden auf Vorschlag des Landrates durch den Kreistag gewählt. (§ 7 Abs. 1-4 der Satzung der Bürgerstiftung). Die Mitglieder werden gem. § 7 Abs. 5 der Satzung für die Dauer der Wahlzeit der Verwaltungsratsmitglieder der Sparkasse gewählt. Da die Verwaltungsratsmitglieder analog der Dauer der Wahlzeit der Kreistagsmitglieder gewählt werden, beträgt die Amtszeit 5 Jahre. Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld hat sich am 19. Dezember 2019 neu konstituiert und die vier durch ihn zu wählenden Kuratoriumsmitglieder wurden in der Sitzung am 31.03.2020 gewählt. Vor diesem Hintergrund ist eine Neuwahl der weiteren Mitglieder durch den

Kreistag Anhalt-Bitterfeld erforderlich.

Bei diesen 4 weiteren Mitgliedern soll es sich um in der Jugendarbeit, in Kulturfragen, Fragen des gesellschaftlichen Lebens oder im Umweltschutz sachkundige und engagierte Einwohner/innen des Landkreises handeln.

Unter Berücksichtigung dieser Anforderungen werden die genannten Personen für die Mitgliedschaft im Kuratorium der Bürgerstiftung der Kreissparkasse Köthen vorgeschlagen.

Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 45 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Land Sachsen-Anhalt.

Anlagenverzeichnis:

01_Satzung Bürgerstiftung vom 17.12.2009 mit Genehmigung

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat